



Hausordnung U-Hof Siedlung Strassweid

(Genehmigt am 28.5.2014-GV STOWE)

Lauben:

- Die Lauben sind für alle zugänglich.
- Die Lauben können von den Wohnparteien im Bereich der Wohnung möbliert werden.
- Der Durchgang auf den Lauben muss immer gewährt sein.
- Das Lagern von Material auf den Lauben ist verboten.
- Jede Wohnpartei ist für die Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.
- Das Malen mit Kreiden auf den Lauben ist nicht erlaubt.

U-Hof und Aussenraum:

- Der U-Hof ist für Spiel, Begegnung und Sport offen.
- Jede Wohnpartei ist für die Ordnung und Sauberkeit nach Benützung verantwortlich.
- Jede Wohnpartei ist nach Gebrauch zum Wegräumen von mitgebrachten Gegenständen im U-Hof verpflichtet (Grill, Stühle, Tische usw.).
- Tagesabfälle: Für Tagesabfälle stehen im Sommer zwei, im Winter ein Abfalleimer im U-Hof zur Verfügung. Das Entsorgen von Haushaltsabfall ist verboten.
- Sandkasten steht für alle zur Verfügung. Der Sandkasten ist nach Gebrauch wieder abzudecken (Katzenkot). Die Eltern von Kleinkindern organisieren sich dafür selber.
- Kompost: Steht für alle BewohnerInnen zur Verfügung. Kompostsäcke müssen geleert werden, damit das Kompostieren schnell und geruchfrei erfolgt.
- Altpapier: Das Altpapier kann gut gebündelt unter der Kellertreppe gelagert werden.
- Alteisen kann unter der Kellertreppe gelagert werden.
- Altpapier und Alteisen muss von den BewohnerInnen an den Sammeltagen rechtzeitig hinausgestellt werden.
- Für alle anderen Abfälle (Elektroschrott, Keramik, Glas, Büchsen, Batterien u. ä.) besteht kein Angebot.
- Stewi: Im Sommer steht ein Stewi zur Wäschetrocknung zur Verfügung. Nach Gebrauch muss der Stewi zusammengefaltet werden.
- Das Besteigen des Totempfahls ist verboten. Die Eigentümerschaft lehnt jede Haftung ab.
- Anschlagbrett: Steht für siedlungsinterne wie private Anliegen offen. Informationszettel müssen mit Namen und Datum versehen sein.
- Flohmarkt: Flohmarktgegenstände müssen mit Namen und Datum beschriftet werden und können während zwei bis drei Tagen angeboten werden. Anschliessend muss die Ware weggeräumt werden.

Haustiere:

- Hunde sind von der Verwaltung zu bewilligen und müssen im U-Hof sowie in der ganzen Siedlung immer an der kurzen Leine geführt werden.
- Für Katzen ist ein Outdoor-Katzenkistli vorzusehen.

Tiefgarage:

- Spiel und Aufenthalt in der Tiefgarage ist verboten. Die Eigentümerschaft lehnt jede Haftung ab.

Waschküche:

- Trocken- und Waschraum stehen für alle Wohnparteien zur Verfügung.
- Man kann die Waschmaschinen reservieren und dies in der Agenda eintragen.
- Es wird empfohlen, Reservationen nur halbtagesweise vorzunehmen, da zwei Maschinen gleichzeitig zur Verfügung stehen.
- Der Trockenraum muss möglichst schnell wieder freigegeben werden. (Nach max. 24 Stunden.)
- Nach Benützung sind die Böden im Trocken- und Waschraum zu wischen.



- Waschmittelbehälter sind zu reinigen. Die Waschmaschinenfilter werden durch den Hausdienstleiter regelmässig gereinigt.
- Alle Wohnparteien, die die Anlagen nutzen, müssen 1 x im Jahr die Räume putzen (Böden feucht aufnehmen, Lavabo, Maschinen, Regale, Wände putzen, Lappen waschen/ersetzen).
- Die Umsetzung des Putzens erfolgt durch Eintragen im Putzplan und Unterzeichnung des Putzplanes nach erfolgter Reinigung.

Velokeller:

- Die Velokeller (Hubelhüsistr. 12 und Hubelhüsistr. 6) stehen für Fahrräder, Anhänger und Kinderverlos zur Verfügung. Anderes Material kann in den Fahrradkellern nicht gelagert werden.
- Fahrräder: Pro Person kann ein Fahrrad in den Fahrradkellern abgestellt werden. Weitere Fahrräder müssen im Kellerabteil abgestellt werden.
- Kinderverlos können auf dem gekennzeichneten Platz abgestellt werden. Die Eltern sind für die Ordnung verantwortlich. Kinderfahrräder sollten beschriftet sein.
- Das Lagern von Gegenständen in den Velokellern ist befristet möglich. Die Gegenstände müssen mit Namen und Datum der Entsorgung angeschrieben werden. Nicht beschriftete Gegenstände werden entsorgt. Die Kosten werden über die Nebenkosten verrechnet.

Hausdienst:

- Der Hausdienstleiter ist von der Verwaltung angestellt und ist für Folgendes zuständig: Platzreinigung, Treppenreinigung, Schneeräumung, Abfallleerung.
- Er ist Ansprechperson für alle Meldungen zu technischen Belangen im Aussenbereich und in Gemeinschaftsanlagen (Waschküche, Keller, Veloraum, u.ä.).

Parkierung:

- Besucherparkplätze stehen entlang Hubelhüsistr. 6 ausschliesslich für Besuchende zur Verfügung. Weitere Besucherparkplätze sind im Strassweidweg und in unmittelbarer Nähe des Gemeinschaftshauses zu finden.
- Wer keinen Parkplatz gemietet hat, kann weder in der Tiefgarage noch im Freien ein Parkfeld nutzen. Wildes Parkieren ist untersagt.
- Firmenwagen von BewohnerInnen und Bewohnern gelten nicht als „Besucherparkplätze“. Diese müssen andernorts abgestellt werden.
- Es ist möglich, auch für eine befristete Zeit einen Parkplatz zu mieten.
- In der Tiefgarage steht ein Umschlagplatz zur Verfügung.

Nachtruhe:

- Allgemeine Nachtruhe (kein lautes Feiern oder Musizieren, Feuern) gilt ab 22 Uhr bis 7 Uhr, während der Sommerzeit freitags und samstags ab 23 Uhr.
- Ab 20 Uhr gilt erhöhte Rücksichtnahme bezüglich Lärm im U-Hof und auf den Lauben.